



**Kanton Basel-Landschaft**

**Kantonsgericht**

---

## **Vorlage an den Landrat**

**betreffend Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Jugendgerichts für den Rest der  
Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2006)**

vom 25. Oktober 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,

Frau Esther Gallacchi-Nyfelner hat heute ihren Rücktritt als Jugendrichterin per Ende März 2008 eingereicht. Wir gelangen daher mit dem Antrag an Sie, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Das Jugendgericht besteht gemäss § 5 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden aus einer Gerichtskammer mit einem Präsidium und vier Richterinnen und Richtern. Wahlbehörde für die Mitglieder des Jugendgerichts ist gemäss § 31 Abs. 2 lit. c des Gerichtsorganisationsgesetz der Landrat. Für die Mitglieder des Jugendgerichtes gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung.

### **Antrag:**

**://: Der Landrat wird ersucht, für das Jugendgericht für den Rest der laufenden  
Amtsperiode (bis 31. März 2010) eine Richterin oder einen Richter zu wählen.**

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen des Kantonsgerichts  
Der Präsident                      Der Justizverwalter

P. Meier

M. Leber